

# **Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen**

der ARGE n nach § 44b SGB II

## **Getrennte Aufgabenwahrnehmung – und wer sieht die Folgen?**

Die in der Landesarbeitsgemeinschaft NRW (LAG NRW) zusammengeschlossenen ARGE n verfügen über eine hohe Fachlichkeit und Erfahrungswissen bzgl. der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es wurden hier maßgeblich die Anlaufschwierigkeiten des Anfang 2005 vollzogenen sozialpolitischen Systemwechsels bewältigt. Bis heute arbeiten alle Verantwortlichen erfolgreich an einer stetigen Professionalisierung der Hilfeleistungen für Langzeitarbeitslose. Mit großer Betroffenheit nimmt die LAG NRW deshalb die Entscheidung der Koalitionsparteien zu der Frage der zukünftigen SGB II-Strukturreform mittels getrennter Aufgabenträgerschaft (Koalitionsvertrag Seite 74 – Nr. 3705 – 3724) zur Kenntnis.

Die Umsetzung dieser Vereinbarung bedeutet, dass ab dem Jahre 2011 die rund 6,3 Millionen Empfänger von Leistungen nach dem SGB II keinen einheitlichen Ansprechpartner mehr haben werden. Unabhängig von Verwaltungsvereinbarungen zwischen den beiden Trägern wird es zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Betreuung der betroffenen Menschen kommen. Leistungen „unter einem Dach“ ersetzen nicht Leistungen „aus einer Hand“. Bei Schwierigkeiten in der Leistungsgewährung, bei der Vermittlung in Arbeit oder in notwendige Qualifizierungs-, Beschäftigungs- oder sozialpolitische Maßnahmen sieht sich der Anspruchsberechtigte einem System gegenüber, welches er nicht durchschauen kann.

Wenn es nicht gemeinsam getragene und gemeinsam verantwortete Ziele gibt, wird es zu einem ständigen Konflikt zwischen den beiden Trägern über die Optimierung der Leistungserbringung kommen. Die über Jahre aufgebaute und inzwischen bewährte und gute Zusammenarbeit zwischen kommunaler Sozialpolitik und bundesweiter Arbeitsmarktpolitik wird durch die getrennte Trägerschaft wieder aufgekündigt. Die gleichgewichtige Mitverantwortung beider Träger kann auch durch die geplanten Kooperationsverträge nicht wieder hergestellt werden. Der ursprüngliche Sinn einer der wichtigsten Sozialreformen geht verloren.

Die Leidtragenden werden in erster Linie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sein.

Die vom Bundesverfassungsgericht grundsätzlich als richtig bezeichnete Zusammenführung der Leistungen (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) ist in der getrennten Aufgabenwahrnehmung vollständig aufgegeben.

Zudem werden dauerhaft doppelte Verwaltungsstrukturen aufgebaut, da z.B. Berechnungen getrennt von einander in unterschiedlichen EDV-Systemen vorzunehmen sind. Verwaltungsverfahren bei Widersprüchen und Klagen sind doppelt zu führen.

Aufgrund von Hochrechnungen auf der Basis bestehender getrennter Trägerschaften ergeben sich Mehraufwendungen für den Bund in Höhe von 450 Millionen Euro und für die kommunalen Träger in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich. Diese zusätzlichen 800 Millionen Euro kommen nicht bei den betroffenen Hilfeempfängern an, sondern werden alleine für ein Mehr an Verwaltung gegenüber der jetzigen Verwaltungsstruktur aufgewendet. Und das bei einer schlechteren Dienstleistung als bisher.

Im Krisenjahr 2010 ist die Umstellung auf die getrennte Trägerschaft durchzuführen. Neben deutlich mehr Menschen, die durch die ARGE n aufgrund der Krise zu betreuen sind,

müssen z. B. Akten kopiert, Liegenschaften eingerichtet, EDV-Programme angeschafft und Daten erfasst werden. Die Einmalkosten werden sich auf rund 600 Millionen Euro belaufen.

Zudem ist davon auszugehen, dass viele kommunale Mitarbeiter zu ihrem bisherigen Dienstherrn zurückgehen werden, so dass es zu einer Vielzahl von Vakanzen und Einarbeitungen neuer Mitarbeiter kommen wird. Die gerade einigermaßen gefestigten Strukturen werden wieder vollständig aufgelöst.

Auf die Vielzahl der durchweg negativen Stellungnahmen im Bezug auf die getrennte Trägerschaft im kooperativen Jobcenter möchten wir an dieser Stelle nur verweisen. Beispielsweise zu nennen sind hier der Bundesverband der deutschen Arbeitgeberverbände, der Dt. Verein und die Caritas mit ihren Verlautbarungen vom April 2008.

Wir bitten die Verantwortlichen, die jetzige Entscheidung im Sinne aller betroffenen Menschen noch einmal zu überdenken und zügig neue Vorschläge zu entwickeln.